



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            090/08/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtplanungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.06.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.06.2008	öffentlich

**Landschaftspark Murr - Vorstellung Konzeptidee**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Backnang bewirbt sich beim Verband Region Stuttgart um die Einrichtung eines Landschaftsparks Murr.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
26.05.2008	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:****1. Allgemeine Ziele und Inhalte einer Landschaftsparkkonzeption**

Zur Sicherung der Lebensqualität in der sich dynamisch entwickelnden Region Stuttgart ist es notwendig, die vielfältigen Freiräume zu erhalten und aufzuwerten. Die Region betreibt daher seit mehr als 10 Jahren die Planungen für einen regionalen Landschaftspark, der den planerischen Rahmen für die Sicherung der „grünen Infrastruktur“ definieren soll. Dieser sog. „Landschaftspark Region Stuttgart“ setzt sich aus verschiedenen Teilparks zusammen, die auf der Naturraumebene abgegrenzt werden.

Der Landschaftspark baut auf dem Regionalplan auf und formuliert diesen in Bezug auf die Thematik Landschaftsentwicklung aus. Er ist rechtlich unverbindlich. Die Inhalte des Regionalplans bleiben unberührt.

Mögliche Inhalte können sein:

- Naherholung und Tourismus,
- Naturschutz und Landschaftsökologie,
- Entwicklung der Kulturlandschaft (Landschaftsbild)
- Siedlungs- und Landschaftsentwicklung
- Regionalentwicklung
- Identitäts- und Imagesteigerung

Träger des Landschaftsparks ist die Region Stuttgart. Die Konzepterstellung erfolgt dabei in der Regel durch externe Planer im Auftrag der Region und in enger Kooperation mit den beteiligten Städten und Gemeinden.

Derzeit liegen entsprechende Konzepte für das Neckartal (im Bereich der Region Stuttgart), Remstal, Glemstal, Schwäbisch-Fränkischer Wald („Limes“) und die Filder vor. Für die Teilräume Filstal und Albtrauf befinden sich Konzepte in Aufstellung bzw. in Vorüberlegungsphasen.

**2. Projektförderung**

Von 2005 bis 2007 wurden insgesamt 20 kommunale Projekte in der Region unterstützt. Im Jahr 2008 wurden weitere 20 Projekte in die Förderung aufgenommen.

Derzeit besteht die Möglichkeit der Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Co-Finanzierung durch die Region mit maximal 50% der Projektkosten (Investitionskosten und Kosten ab der Ausführungsplanung), höchstens aber mit dem gleichen Betrag, den die Städte und Gemeinden jeweils selbst aufwenden. Es stehen hierfür im laufenden Haushalt rund 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Voraussetzungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen durch die Region sind insbesondere

- Einfügung in ein Landschaftsparkkonzept,
- Gestaltungsanspruch, Wahrnehmbarkeit und überörtliche Bedeutung,
- Erlebbarkeit von Natur und Landschaft,
- deren kurzfristige Umsetzbarkeit und
- Gemeinschaftsprojekte mehrerer Kommunen.

**3. Mögliche Inhalte eines Landschaftsparks Murr**

Aus den oben dargestellten allgemeinen Inhalten für einen Landschaftspark können für den Bereich Murr vor allem folgende Themenstellungen von besonderem Interesse sein:

- Erlebbarkeit des Talraums, der Murr und ihrer Zuflüsse (Zugänglichkeit, Erlebnis, Information, Inszenierung von Blickbeziehungen),
- Qualifizierung des Wegenetzes (Ausbau und Vernetzung von Rad- und Fußwegen, durchgängige Beschilderung, Information),
- Verbesserung der landschafts- und gewässerökologischen Belange (Biotopvernetzung, Gewässerdurchgängigkeit und -renaturierung),
- Entwicklung der Kulturlandschaft (Biotopvernetzung, Ökokonto, Artenschutz, Entwicklung von Landmarken),
- Siedlungsentwicklung (begleitender Hochwasserschutz, Ufergestaltung, Zugangs- und Querungsmöglichkeiten von Gewässern) und
- touristische Vermarktung (Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung und Intensivierung der Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, Stärkung der Identifikation der Bürgerschaft mit „ihrem“ Landschaftsraum).

#### **4. Beteiligte Städte und Gemeinden**

Im Rahmen einer ersten Informationsveranstaltung in Backnang haben die unmittelbaren Murranliegergemeinden, sowie die Städte und Gemeinden aus der Backnanger Bucht, dem Raum Winnenden sowie die Stadt Grossbottwar über die Ziele und Zwecke eines Landschaftsparks Murr und dessen sinnvolle räumliche Abgrenzung diskutiert.

Über die Teilnahme an einem Planungsprozess im Rahmen eines Landschaftsparks Murr haben die jeweiligen Städte und Gemeinden zu entscheiden. Der kommunalpolitische Willensbildungsprozess ist derzeit im Gange.

Im weiteren werden alle relevanten Fachplanungsträger insbesondere aus den Bereichen Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung in die konzeptionellen Überlegungen zum Landschaftspark Murr miteinbezogen.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Der Ablauf zur Erstellung einer Landschaftsparkkonzeption gestaltet sich in der Regel wie folgt:

1. Kommunale Willensbildung zur Umsetzung einer Landschaftsparkkonzeption. Daraus folgt eine erste räumliche Abgrenzung.
2. Antragstellung bei der Region zur Einrichtung eines Landschaftsparks.
3. Nach Zustimmung der Region: Erstellung eines sog. „Masterplans“, der die Ziele des Landschaftsparks in einem Planwerk darstellt. Die Erarbeitung erfolgt im Auftrag der Region durch ein externes Planungsbüro.
5. Definition umsetzungsfähiger Projekte durch die beteiligten Städte und Gemeinden und Anmeldung bei der Region zur Co-Finanzierung unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzplanung.

#### **6. Kosten**

Für die beteiligten Städte und Gemeinden entstehen gemäß aktuell geltender Regelungen der Region im Rahmen der Planungsphase zum Landschaftspark grundsätzlich keine Kosten. Mit Kostenaufwendungen verbunden sind ggf. die Planungen, die zur Umsetzung von Projekten erforderlich sind. Diese sind von den jeweiligen Kommunen zu tragen. Eine Förderung durch die Region ist auf der Grundlage der unter Punkt 2 dargestellten Maßgaben möglich.

**Anlagen:**